«Es ist sehr schwierig, ein Leiden vorzutäuschen»

«Scheininvalide» und «Gefälligkeitsgutachten» – Schlagworte, die in der Diskussion um die Invalidenquote zu einfach sind, findet der Winterthurer Richter Hans-Jakob Mosimann.

Mit **Hans-Jakob Mosimann*** **sprach Heinz Girschweiler**

Christoph Blocher provozierte – noch vor seiner Wahl in den Bundesrat – mit dem Begriff «Scheininvalide». Wie stehts damit aus Ihrer Sicht?

Eigentlich sind damit drei Themen angesprochen. Erstens ein möglicher Missbrauch, zweitens Ermessensfragen, wie stark jemand beeinträchtigt ist, und drittens die Frage nach der vermeidbaren Invalidität. Das Wort «Scheininvalidität» vermischt diese drei Fragen. Wenn das Absicht ist, ist es ein Kampfbegriff.

Wie häufig ist der Missbrauch?

Missbrauch ist wie Schwarzfahren. Jede Einrichtung, die eine Leistung anbietet, ist mit dem Risiko behaftet, dass ein paar Leute sich Leistungen ertrügen. Das Beurteilen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist insofern heikel, als niemand in einen anderen Menschen hineinsehen kann. Hinzu kommt ein gesellschaftliches Phänomen: Unabhängig von der Invalidenversicherung (IV) ist die Zahl der psychisch Erkrankten in den letzten Jahren angestiegen. Das spannendste Thema ist die vermeidbare Invalidität. Die IV sollte früher zum Zuge kommen. Es gibt Karrieren von Leuten, bei denen sich zu lange niemand verantwortlich fühlt. Wenn dann die IV ins Spiel kommt, sind die Schäden schon so gross, dass die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben nicht mehr gelingt. Beispielhaft arbeitet die Unfallversicherung Suva. Bei ihr hat die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben einen höheren Stellenwert.

Aber die Suva ist der IV doch vorgelagert.

Ja, das ist das Problem der IV. Sie ist eine Zweitversicherung. Die grössten Schwierigkeiten gibts bei den Kranken, nicht bei den Verunfallten: Eine Taggeldversicherung zahlt den Lohn. Dem behandelnden Arzt ist es vielleicht nicht mehr so recht wohl dabei, aber er bestätigt immer wieder die Arbeitsunfähigkeit seines Patienten. Und der Arbeitgeber interessiert sich auch nicht sehr für die Sache, solange das Taggeld bezahlt wird. In diesen Fällen müsste nach zwei Monaten eine zweite ärztliche Meinung her, und das wäre Sache der IV.

Kann denn die IV nicht erst nach einem Jahr Arbeitsunfähigkeit eingreifen?

Das ist ein weit verbreiteter Irrtum. Die Jahresfrist gilt nur für den Anspruch auf eine Rente. Die Wiedereingliederung kann viel früher beginnen. Oft weiss die IV aber gar nichts von diesen kritischen Fällen.

Das Sozialversicherungsgericht weist 40 Prozent der Beschwerden ab, 40 Prozent heisst es gut. Ist die IV zu restriktiv beim Anerkennen von Ansprüchen?

Die IV kommt unter ihren Tausenden von Anmeldungen, die sie im Kanton Zürich jährlich zu beurteilen hat, manchmal zu schnell oder zu wenig gut begründet zur Ablehnung. Solche Fälle gelangen dann zu uns. Wenn wir eine Beschwerde gutheissen, bedeutet das anderseits noch nicht, dass der Versicherte auch eine Leistung im gewünschten Umfang erhält. In manchen dieser Fälle müssen wir die Akten zur Neubeurteilung zurückweisen, weil die Umstände zu wenig abgeklärt sind.

Betrachten wir die 40 Prozent Abgewiesenen. Handelt es sich dabei um Menschen, die eine Rente erschwindeln wollen?

Keineswegs. «Schwarzfahrer» sind nach meiner Beobachtung sehr selten. Ans Gericht gelangen vielfach Leute, welche das System der IV nicht ganz begriffen haben. Ein Beispiel: Wenn jemand auf dem Bau 100 Prozent arbeitsunfähig ist, könnte er vielleicht am Fliessband noch ein Teilpensum erfüllen und erhält deshalb keine Rente. Leute in einer solchen Situation machen eine Beschwerde bei uns.

Aber es gibt auch Leute mit Betrugsabsichten. Können Sie Beispiele nennen?

Betrug ist deshalb selten, weil es sehr schwierig ist, ein Leiden vorzutäuschen, das man gar nicht hat. Denkbar ist viel eher, dass jemand sein Leiden übertreibt. Damit sind zuerst die Ärzte konfrontiert und dann im Streitfall das Gericht.

Sie nehmen sich sehr zurück, Herr Mosimann. Sie erwischen keine Betrüger?

Ich erinnere mich an einen einzigen Fall. Jemand bezeichnete sich gegenüber der Arbeitslosenversicherung als voll arbeitsfähig, gegenüber der Taggeldversicherung aber als arbeitsunfähig. Der Grund ist klar: Arbeitslosengeld erhält nur, wer arbeitsfähig wäre, Taggeld nur, wer nicht arbeiten kann. Dieser Fall landete beim Strafrichter.

Ärzte würden Gefälligkeitsgutachten ausstellen, heisst es immer wieder. Deshalb gebe es so viele Invalide.

Es gibt Ärzte, die es besonders gut meinen mit ihren Patienten und die ein spezielles Verständnis der Sozialversicherungen haben. Sie finden, das Leben in unserer Gesellschaft sei schon schwierig genug. Es sei Aufgabe der Sozialwerke, helfend einzugreifen ...

... Ihre edle Umschreibung für Gefälligkeitsgutachter. – Thema Ausländer. Wie häufig gibts Beschwerden von Ausländern oder gar Beschwerden aus dem Ausland?

Wir führen keine Statistik, deshalb kann ich nicht präzis antworten. Was sich sagen lässt: Beschwerden aus dem Ausland haben absoluten Seltenheitswert. Ausländer als Beschwerdeführer dagegen sind alltäglich. Das ist logisch, weil auch sie Beiträge bezahlen und weil sie in den ungesünderen Berufen stark vertreten sind.

Winterthurs Sozialvorsteherin Maja Ingold hat kürzlich festgestellt, dass immer mehr junge Männer IV-Ergänzungsleistungen beanspruchen. Stellen Sie diese Zunahme auch schon fest?

Statistisches dazu fehlt. Aber das gehört in den Bereich der vermeidbaren Invalidität. Das beginnt mit Schwierigkeiten in der Schule, es folgt eine abgebrochene Lehre, und dann gehts bergab. Da wären stützende Massnahmen nötig wie geschützte Arbeitsplätze und begleitetes Wohnen. Wichtig ist, dass sich junge Leute nicht früh daran gewöhnen, ohne ordentlichen Tagesrhythmus zu leben.

Gibts Rezepte, wie man die Zahl der Invaliden senken könnte?

Rezepte gibts mit Sicherheit nicht. Und wer behauptet, er habe sie, ist ein Kurpfuscher. Die IV ist ein kompliziertes Gebilde mit vielen Beteiligten – Versicherte, Medizin, Arbeitgeber, Familie des Versicherten. Je nach Spielregeln sind die Anreize verschieden. Es ist schwierig, vorauszusehen, welche Schraubendrehung welche Wirkung haben wird. Ein weit gehend unbestrittener Punkt ist, dass die IV früher ins Spiel kommen sollte (TA vom Samstag). Die IV ist ein Spiegel der Gesellschaft. Und für deren Probleme gibts keine einfachen Rezepte.

Das frühere Eingreifen der IV. Ist das realistisch oder lediglich Ihr frommer Wunsch?

Es ist nicht nur meine eigene Idee. In Fachkreisen ist das Anliegen sogar unbestritten. In der fünften IV-Revision sollte die präventive Rolle der Versicherung stärker verankert werden.

Ist Pascal Couchepin Ihrer Meinung?

Das weiss ich nicht, und ich weiss auch nicht, ob er diesen Ansatz schon kennt.

** Hans-Jakob Mosimann ist Richter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich in Winterthur. Er hat zu Fragen der Invalidenversicherung verschiedene Fachartikel publiziert. Der 48-jährige Jurist sass von 1995 bis 1998 für die SP im Kantonsrat.*

Pendenzenberg bald abgetragen

Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich existiert seit 1995. Es ist das einzige der vier obersten kantonalen Gerichte, das seinen Sitz nicht in Zürich, sondern in Winterthur hat – unweit des Hauptbahnhofs. Die ersten Jahre waren geprägt vom Anstieg der Pendenzen bis zum Höhepunkt 1998, als über 5500 unerledigte Fälle anstanden. Dann bewilligte der Kantonsrat neue Stellen, und das Gericht organisierte sich um. Ende 2002 waren es 2200 Pendenzen, Ende 2003 noch 1200. Die rasante Abnahme in der ersten Hälfte des letzten Jahres hatte auch mit einer Gesetzesänderung zu tun.

Im Jahr 2002 betrafen von den 3500 erledigten Fällen beinahe 900 die Invalidenversicherung, 1300 die Arbeitslosenversicherung sowie 700 die AHV. 2003 erledigte das Gericht 2800 Fälle.

Gesamtschweizerisch ist der Anteil der IV-Beziehenden gemessen an der aktiven Bevölkerung zwischen 1990 und 2000 von 3,1 auf 4,3 Prozent gestiegen und verzeichnete 2002 mit 4,8 Prozent einen neuen Höhepunkt. Insbesondere die Zahl jener, die unter psychischen Erkrankungen leiden, hat sich innert zehn Jahren beinahe verdoppelt.

Immer mehr junge IV-Rentner

In Winterthur ist die Zahl jener Menschen, die Zusatzleistungen zu AHV oder IV beziehen, seit 1998 markant am Steigen. Bei der Präsentation der aktuellen Zahlen im vergangenen Herbst ortete Sozialvorsteherin Maja Ingold (EVP) insbesondere bei Männern unter 25 eine starke Zunahme der IV-Fälle wegen psychischer Probleme. Ingolds Rezept dagegen: mehr Nischenarbeitsplätze in der Wirtschaft. *(mgm)*